

## Kindergartenordnung der Primarschule Leuggern

### 1. Eintritt

Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt normalerweise zu Beginn des neuen Schuljahres. Der Besuch beider Kindergartenjahre ist obligatorisch.

### 2. Aufnahme/Stichtag

Der Stichtag für den Kindertageneintritt ist der 31.07. des im August beginnenden Schuljahres. Bezüglich der Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen muss von Fall zu Fall entschieden werden.

### 3. Unterricht

Der Unterricht erfolgt nach den Richtlinien des Erziehungsdepartementes des Kantons Aargau und wird jeweils den neusten Bestimmungen angepasst. Die genauen Unterrichtszeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Stundenplan. Die Empfangszeit dient den Kindern, um anzukommen und sich umzuziehen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

### 4. Absenzen/Urlaub

Absenzen durch Krankheit sind der Kindergartenlehrperson bis 07.30 Uhr via Klapp zu melden (Sicherheitsgründe).

Pro Quartal steht den Kindern ein freier Halbtage, §38, zur Verfügung. Der §38 kann gemäss Richtlinien der Primarschule Leuggern bezogen werden. Die Eltern beantragen den freien Halbtage per Klapp. Der Antrag muss mindestens zwei Tage vor Urlaubsbeginn der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Der Ferienplan der Primarschule Leuggern gilt für die ganze Schule und ist ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

### 5. Kleidung

Im Kindergarten wird gemalt, geklebt, gebastelt und experimentiert. Deswegen benötigen die Kinder zweckmässige Kleidung, die allenfalls auch mal schmutzig werden kann. Es werden ein Paar Finken, eine Malschürze und Turnkleider für den Unterricht benötigt.

### 6. Läuse

Werden beim Kind Nissen oder Läuse entdeckt, so ist dies umgehend zu melden. Die betroffenen Kinder müssen bei Nissen oder Läusen mit

spez. Shampoo (Apotheke) behandelt werden. Tote Nissen müssen mit einem Kamm herausgekämmt werden.

Bei Bedarf kommt eine „Laustante“ zur Kontrolle vorbei. Weitere Infos unter

[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/gesundheit\\_1/gesundheitsfoerderung\\_praevention/merkblaetter\\_1/LAeUSE\\_2020\\_06\\_15.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesundheit_1/gesundheitsfoerderung_praevention/merkblaetter_1/LAeUSE_2020_06_15.pdf)

## 7. Znüni

Znüni soll im Znünitäschli/Rucksack mitgebracht werden (Obst, Gemüse, Brot). Den Kindern sollen keine Süssigkeiten mitgegeben werden. Als Grundlage dient das Znüniblatt, welches beim Eintritt in den Kindergarten abgegeben wird.

## 8. Krankheit

Bei ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten und Grippe) dürfen die Kinder den Unterricht nicht besuchen. Bevor ein Kind nach einer krankheitsbedingten Absenz in den Unterricht zurückkehrt, muss es mindestens einen Tag beschwerde- und fieberfrei sein. Körperliche Beschwerden und Allergien sind der Kindergartenlehrperson zu melden. Die Kinder sind der schulärztlichen Aufsicht unterstellt.

## 9. Unfälle

Unfälle müssen die Eltern umgehend ihrer Krankenkasse melden.

## 10. Besuche

Jeweils am 25. eines Monats finden die offiziellen Besuchstage an der Primarschule und in den Kindergärten statt. Nach Absprache mit den Lehrpersonen sind Eltern auch ausserhalb dieser Daten im Kindergarten willkommen.

## 11. Einschulung/Schulreife

Der Entscheid darüber erfolgt im Gespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern. Das weitere Vorgehen findet in Zusammenarbeit mit der Schulführung statt. Der Kanton erlaubt ein drittes Kindergartenjahr.

## 12. Logopädie

Die Früherfassung von Spracherwerbsstörungen ist wichtig. Der Kindergarten arbeitet diesbezüglich eng mit der Logopädin zusammen und leitet ihr, wie auch den Eltern, Auffälligkeiten weiter. Der Entscheid für eine allfällige logopädische Abklärung trifft die Logopädin mit den Eltern zusammen.

### **13. Schulische Heilpädagogik**

Die Primarschule Leuggern ist eine integrative Schule. Die Schulische Heilpädagogin, der Schulische Heilpädagoge (SHP) unterstützt die Kindergartenlehrperson in ihrer Arbeit, gemäss dem von der Schulleitung gesprochenen Pensum.

### **14. Verkehrserziehung**

Einmal pro Schuljahr wird ein Verkehrs Instruktor der Regionalpolizei die Kindergartenkinder besuchen. Dieser Termin findet im ersten Quartal des Schuljahres statt. Schwerpunkt liegt im Bereich des selbständigen Überquerens der Strasse.

### **15. Beurteilung im Kindergarten**

Im ersten Kindergartenjahr findet im Zeitraum März bis Mai ein Gespräch mit den Eltern statt. Im zweiten Kindergartenjahr findet das Gespräch im Zeitraum Februar bis April statt. Bei diesen Gesprächen wird der offizielle „Einschätzungsbogen Kindergarten“ mit den Eltern besprochen, ihnen zur Unterschrift vorgelegt und auf Wunsch eine Kopie abgegeben. Die Zeugnismappen werden im Schulsekretariat aufbewahrt.

### **16. Kindergartenweg**

Es wird empfohlen, den Kindergartenweg vorgängig mit dem Kind zu üben, damit es in der Lage ist, nach Kindergarteneintritt den Weg baldmöglichst ohne Begleitung zu gehen. Die Verantwortung auf dem Weg zum Kindergarten und zurück liegt bei den Eltern.

Leuggern, 16.09.2025